

Studienmodule Allgemeines:

Experimenteller Teil der Ringvorlesung:

Lt Beschluss der Studienkommission vom 15.12.10 ist eine „regelmäßige Teilnahme“ dann gewährleistet, wenn nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltung versäumt wurde. Im Fall der experimentellen Übung wären dies aufgerundet 2 Kurstage.

Die entsprechend fehlende Anzahl an Kurstagen / Kursen (z.B. Botanik, Neurobiologie) muss nachgeholt werden. Erst dann wird ein BE für den experimentellen Teil der Ringvorlesung erteilt.

Beschluss Prüfungsausschusssitzung vom 22.2.11

Bildung der Modulnote

Die Gesamtmodulnote kann aus dem Mittelwert der Einzelnoten für Teilprüfungen ermittelt werden. Die Notengebung bei der Gesamtnote soll auf die Gesamtmodulnote übertragen werden, so dass hier auch Mittelwerte wie z.B. 1,2 oder 1,6 möglich sind ohne dass eine Rundung auf z.B. 1,3 oder 1,7 vorgenommen werden muss.

Diese Regelung gilt für alle Studiengänge

Bekanntmachung vom 29.10.2003

Berechnung der Gesamtnote bei unbenoteten Scheinen

Maximal 1/3 der anzurechnenden Module dürfen unbenotet sein. Diese unbenoteten Module gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Studien begleitenden Prüfungen ein.

112. Sitzung am 21.10.2009

Endgültiges Durchfallen

Fällt ein/e Studierende/r endgültig für eine Pflichtveranstaltung seines Studienganges durch, benachrichtigt das Prüfungsamt anschließend die/den Studierende/n über die Situation. In dem Schreiben weist das Prüfungsamt auf das Widerspruchsrecht der/des Studierenden hin. Legt sie/er keinen fristgemäßen Widerspruch hin, leitet das Prüfungsamt eine Kopie des Schreibens an das Studierendensekretariat weiter.

Diese Regelung gilt für alle Studiengänge

Bekanntmachung vom 26.01.2004

Maximale Zahl von gewählten Wahlpflichtmodulen (Grundmodule, Erweiterungsmodule)

Bachelor- und Masterstudiengänge:

Über die laut Prüfungsordnung und Studienplan vorgesehene Zahl von Wahlpflichtmodulen hinaus kann bei nicht-erfolgreich abgeschlossenen Wahlpflichtmodulen einmal ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden. Dies gilt für die entsprechenden Grundmodule sowie für die Erweiterungsmodule.

Beschluss PA-Sitzung vom 21.11.2005

Umrechnung von ausländischen Noten/Punkten

Die Umrechnung von Leistungen aus dem Ausland soll ab sofort in der Form erfolgen, dass die erreichte Prozentzahl nach der Umrechnungstabelle der Universität Osnabrück in eine Note umgerechnet wird.

Beschluss PA-Sitzung vom 30.10.2013